

Vorlage

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss	Zuständigkeit
Ortsrat Barmke	zB
Bau-, Umwelt und Werksausschuss	zB
Ortsrat Emmerstedt	zB
Verwaltungsausschuss	zB
Rat der Stadt Helmstedt	zB

Betreff:

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in den Ortsteilen Emmerstedt und Barmke (Friedhofsgebührensatzung) vom 02.05.1991

Sachdarstellung:

Auf die Vorlage V 09/2007 und die dort gemachten Ausführungen zum grundsätzlichen Erfordernis einer Neukalkulation wird zunächst verwiesen. Hinsichtlich der Absprachen wird nunmehr eine überarbeitete Kalkulation vorgelegt, welche im Wesentlichen folgende Änderungen gegenüber der Ursprungskalkulation erfahren hat:

1. Die Nutzungsdauer der Kapelle Barmke wurde gem. den vorgeschriebenen Abschreibungsätzen in Niedersachsen ebenfalls auf 90 Jahre festgesetzt und dementsprechend die Abschreibung sowie die Verzinsung neu berechnet. Hierdurch sinken die kapellenbezogenen Kosten entsprechend.
2. Die Kosten für die Unterhaltung der baulichen Anlagen wurden vor dem Hintergrund des vollständigen Neubaus in Emmerstedt um 1.000,- € auf nunmehr 500,- €/Jahr reduziert.
3. Die Grabstellengebühren wurden auf Basis einer 90%igen Kostendeckung kalkuliert.
4. Die sich rechnerisch ergebende Benutzungsgebühr für die Friedhofskapellen wurde soweit herabgesetzt, dass für die Gesamteinrichtung Friedhöfe nur eine Kostendeckung von 85 % erreicht wird. Alternativ wurde eine Kalkulation der Kapellennutzungsgebühr ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Größen vorgenommen.

Als Folge der vorgenannten Modifizierung der Kalkulation und aus rundungsbedingten Gründen (weitestgehende Festsetzung in vollen 10 €-Beträgen) ergeben sich die in der Spalte „neu“ genannten Gebührensätze. Die neue Kalkulation ist dieser Vorlage beigelegt.

Grabstättengebühren:

Grabstätte	alt	neu	Änderung in Euro	Änderung in %
Wahlgrab	1.260 €	1.150 €	- 110 €	- 8,73%
Reihengrab	630 €	640 €	10 €	1,59%
Anonyme Erdbestattung	810 €	1.210 €	400 €	49,38%
Urnenwahlgrab	900 €	800 €	- 100 €	- 11,11%
Urne grüner Rasen	540 €	850 €	310 €	57,41%
Verlängerung. Wahlgrab	63 €	47 €	- 16 €	- 25,40%
Verlängerung Urnenwahlgrab.	45 €	33 €	- 12 €	- 26,67%

Begräbnisgebühren:

	bisher	neu	Änderung in €	Änderung in %
Wahlgrab	400,- €	445,- €	45,- €	11,25 %
Reihengrab	400,- €	445,- €	45,- €	11,25 %
Anonyme Erdbestattung	400,- €	420,- €	20,- €	5,00 %
Urnenwahlgrab	95,- €	140,- €	45,- €	47,37 %
Urne grüner Rasen	70,- €	90,- €	20,- €	28,57 %

Kapellenbenutzungsgebühr (Alternative 1):

Berücksichtigung des Größenverhältnisses der Kapellen:

	bisher	neu	Kapelle St. Stephani
Barmke	130,- €	280,- €	240,- €
Emmerstedt	130,- €	340,- €	240,- €

Kapellenbenutzungsgebühr (Alternative 2):

Ohne Berücksichtigung des Größenverhältnisses:

	bisher	neu	Kapelle St. Stephani
Friedhofskapellen	130,- €	320,- €	240,- €

Beschlussvorschlag:

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in den Ortsteilen Emmerstedt und Barmke (Friedhofsgebührensatzung) vom 02.05.1991 wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

Für die Benutzung der Friedhofskapellen in Emmerstedt und Barmke wird

- a) eine nach der Größe der Kapelle gewichtete **unterschiedliche** Gebühr je Nutzung von 280 € in Barmke und 340 € in Emmerstedt erhoben,

oder alternativ

b) eine **einheitliche** Gebühr von 320 € je Nutzung beschlossen.

(Eisermann)